

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses III vom 12. März 2020

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 141 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Begrenzung der Fachunterrichte in den ostbelgischen Sekundarschulen**

In einem 2017 ausgestrahlten Rundfunkinterview machte Minister Mollers deutlich, dass in vielen Grund- und Sekundarschulen der Französischunterricht von Muttersprachlern gegeben werde, und dass an Sekundarschulen außerdem bis zu 50 Prozent der Sach- und Fachkundeunterrichte auf Französisch unterrichtet werden könnten.

Wie das in der Praxis umgesetzt werde, sei allerdings von Schule zu Schule sehr unterschiedlich.

Ein Kommentar zu diesem Pressebeitrag wies indes auf gewisse Systemschwächen hin:

Es wäre schon ein Fortschritt, so der Kommentator, wenn diese starre 50% Hürde abgeschafft werden könne.

Es sei so, dass naturwissenschaftliche Fächer während der ersten vier Jahre im Sekundarunterricht auf Französisch unterrichtet würden, und somit den Interessen der Schüler nachgekommen werde.

Im 5. und 6. Jahr sei dann aber plötzlich die Fortführung dieser Unterrichtssequenz auf Französisch nicht mehr garantiert.

Grund dafür sei die Überschreitung dieser 50%-Richtlinie, da andere Unterrichtseinheiten hinzukämen.

Die Folge hiervon sei, dass ein französischsprachiger Lehrer, der nur über bescheidene Deutsch Kenntnisse verfüge, dann im 5. und 6. Jahr seinen Chemie-Physik-Unterricht auf Deutsch erteilen müsse. Dies geschehe dann – so der Kommentator – zum Nachteil der Schüler, die später im frankophonen Landesteil studieren möchten und natürlich des Lehrers, der nicht in seiner Muttersprache unterrichten könne.

Dazu meine Fragen:

- *Sind der Regierung ähnliche Situationen bekannt?*
- *Ist die DG-Regierung bereit, die Regelungen des Dekretes über den Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen anzupassen?*

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

- **Frage Nr. 142 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zum Einsatz von sog. „native speaker“ im DG-Unterrichtswesen**

In einem Treffen mit den Bürgermeistern der Gemeinden Malmedy und Weismes sprach der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft davon, dass im Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft „native speaker“ (Muttersprachler) eingesetzt werden sollen, um die Französischkenntnisse zu fördern. Umgekehrt kämen Deutschsprachige in Malmedy und Weismes zum Einsatz.

Bereits 2015 schlossen die drei Sprachgemeinschaften des Landes ein Abkommen, das Lehrern erlauben sollte, ein Jahr lang in der jeweils anderen Gemeinschaft zu unterrichten. Vor gut drei Jahren bewertete der Belgische Rundfunk genau dieses Abkommen als einen: (Zitat) „ziemlich großen Flop“.¹

So sollte auch damals schon der Austausch von Muttersprachlern zwischen den Sprachgemeinschaften angeregt und die Mehrsprachigkeit in Schulen gefördert werden. Gerade mal zwei flämische Lehrpersonen haben das Abkommen bisher genutzt. In der Französischsprachigen Gemeinschaft und in der DG: Fehlanzeige!

Und dennoch: Abgesehen von diesem Abkommen unterrichten bereits seit Jahren eine Reihe von frankophonen Lehrern hier in unseren Schulen.

Hierzu meine Fragen:

- *Welches Ergebnis zieht die Regierung aus dem bisherigen Einsatz von sog. native speakern, die die Französischkenntnisse unserer Schülerinnen und Schüler fördern sollen?*
- *Warum wirbt der Ministerpräsident neue Lehrkräfte an?*
- *Wie bewerten Eltern, Schüler und die Mittelstandsvereinigung, die regelmäßig auf die zu schwachen Französischkenntnisse unserer jungen Leute hinweist, die Entwicklung der Französischkenntnisse nach dem Unterricht durch sog. native speaker?*

- **Frage Nr. 143 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Kommunikation bei drohenden Gefahrensituationen (z. B. durch Sturm oder Unwetter)**

Am Sonntag, dem 9. und Montag, dem 10. Februar schüttelte das Sturmtief Ciara Belgien und weite Teile von West- und Mitteleuropa kräftig durch. Für viele Gebiete zeigte sich spätestens am Montag, dass die schlimmen Befürchtungen im Vorfeld glücklicherweise nicht eingetreten waren. Zwar befanden sich die Feuerwehren auch bei uns im Dauereinsatz und zahlreiche Straßen waren wegen umgestürzter Bäume zumindest zeitweise gesperrt. Doch die Sachschäden fielen insgesamt geringer aus als befürchtet. Und zumindest in der Deutschsprachigen Gemeinschaften sind keine Menschen zu Schaden gekommen.

Dennoch sorgten die Befürchtungen im Vorfeld des Sturms für Ungewissheit. Spätestens als am 8. März die Stadt Aachen und weitere Kreise im deutschen Nachbargebiet verkündeten, dass ihre Schulen am Montag, dem 10. Februar geschlossen blieben, wühlten zahlreiche Fragen die Bevölkerung auf: Ein paar Kilometer weiter ist die Gefahr für die Kinder vor allem auf dem Schulweg zu groß und bei uns sieht die Welt ganz anders aus? Wer kann mir das erklären?

In solchen Fällen ist es wichtig, dass die Regierung und im Speziellen der Bildungsminister durch transparente Kommunikation für Klarheit sorgen sollten.

Bleiben die Schulen geöffnet?

Fahren alle Schulbusse?

Werden die Kinder in den Pausen auf den Schulhof geschickt?

¹ <https://brf.be/regional/1052188/>

Und: Dürfen wir als Eltern entscheiden, dass unser Kind an diesem Tag nicht am Unterricht teilnimmt – ohne, dass unsere Kinder oder wir als Eltern mit Konsequenzen rechnen müssen?

Solche Fragen trieben die betroffenen Familien in der DG in dieser Phase um. Deutliche Antworten blieben aber aus.

Deshalb habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wer trifft im Falle angekündigter Gefahrensituationen die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder ausfällt?*
- *Zu welchem Zeitpunkt wurde für die Deutschsprachige Gemeinschaft entschieden, dass der Unterricht wie gewohnt stattfinden sollte?*
- *Wie sieht die Kommunikationsstrategie der Regierung in solchen Fällen aus?*

• **Frage Nr. 144 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zu Yoga in Schulen**

Seit anderthalb Jahren wird im Kindergarten der Eupener Pater-Damian-Schule Yoga praktiziert. In der Regel finden die Kurse ein- bis zweimal pro Woche statt.

Aussagen der Pädagogen stellen fest, dass die Beherrschung von Techniken zum Stressabbau und zur Ruhefindung sehr förderlich für die Kleinen sei – auch wenn es hierbei weniger ums Meditieren als um Entspannung durch Körperbeherrschung gehe.

Vor allem in Zeiten von Medienüberfluss sei es gut, dass bereits in jungen Jahren gelernt werde, sich Zeit für sich zu nehmen, um auch mal auszuschalten, meinte ein Kindergärtner im Rahmen eines Pressegesprächs.²

Es geht also nicht um Effizienz oder messbare Erfolge, sondern einfach ums Mensch sein – wozu auch die Stärkung des Selbstbewusstseins zähle: „Wenn in diesen jungen Jahren schon der Weg für Achtsamkeit geebnet wird, dann ist es im Erwachsenenalter einfacher“, so der Kindergärtner.

Dass Yoga im Klassenzimmer nichts Unübliches ist, belegen indes zahlreiche Beispiele aus dem In- und Ausland.³

Hierzu meine Fragen:

- *Wie steht die Regierung zu diesem Projekt und ist sie gegebenenfalls bereit, Yoga im ostbelgischen Unterrichtswesen einen festen Platz einzuräumen?*
- *Im „Wegweiser Weiterbildung“ ist kein konkretes Angebot hierzu zu finden. Ist es denkbar, Weiterbildungen für das Lehrpersonal in diesem Bereich anzubieten?*

• **Frage Nr. 145 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Chancengleichheit und Zielsetzung für erstankommende Schüler**

Im REK III erklärt die Regierung, dass einer ihrer Schwerpunkte das lebenslange Lernen sei. Außerdem ist die Chancengleichheit des Bildungswesens ein wichtiger Stützpfeiler des REK. Diese verbessert die Aussichten auf ein selbstbestimmtes Leben. Beides ist wünschenswert und unterstützenswert.

² <https://brf.be/regional/1355204>

³ <https://www.zeit.de/2014/32/yoga-entspannung-schueler>
<https://www.yoga-vidya.de/kinderyoga/yoga-in-der-schule/>
https://www.deutschlandfunkkultur.de/yoga-in-der-schule-mit-asanas-gegen-schulstress.966.de.html?dram:article_id=413298
<https://www.yoga-enfant.fr/yoga-ecole/>
<https://www.yogaatschool.org.uk/>
https://greatergood.berkeley.edu/article/item/seven_ways_that_yoga_is_good_for_schools

Wichtig ist, dass wir diese Chancengleichheit auch erstankommenden Schülern ermöglichen, also in erster Linie Flüchtlingskindern. Dafür ist ein hohes Maß an Aufwand notwendig. Die Regierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um diesen Kindern gerecht zu werden: Beginnend mit den Sprachlernklassen, über die Integration in den Regelunterricht und hin zur beruflichen Orientierung. Nicht alle dieser Maßnahmen entsprechen vollkommen unseren Vorstellungen, doch das liegt in der Natur der Sache. Dennoch sind die Bemühungen nicht von der Hand zu weisen – und das versucht auch niemand.

Aber es beschleicht mich bei genauer Lektüre des REK III der Eindruck, das primäre Ziel der Regierung sei es, die EAS-Kinder bis zum Primarschulabschluss oder zur mittleren Reife zu bringen und anschließend – bestenfalls via Ausbildung – in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Auch das ist auf den ersten Blick positiv: Arbeit ist schließlich die Grundlage für ein eigenständiges Erwachsenenleben.

Doch stelle ich mir die Frage, welche Ziele wir den EAS-Kindern in Aussicht stellen. Ich gehe davon aus, dass auch der Weg zu Abitur bzw. Studienabschluss Kindern aus Flüchtlingsfamilien offen steht, und die DG sie auf diesem Wege entschlossen unterstützt.

Deshalb wünsche ich mir ein klares Statement, seitens der Regierung dass auch EAS-Kinder in ihrer Schullaufbahn so weit gebracht werden sollen, wie möglich – und natürlich so weit, wie sie es selber wollen.

Folgende Fragen habe ich in diesem Zusammenhang an Sie, Herr Minister:

- *Gibt es eine konkrete Zielvorgabe für das schulische Abschlussdiplom von EAS-Schülerinnen und -Schülern?*
- *Gibt es bereits Jugendliche, die einem EAS-Kurs gefolgt sind, und die Regelschule über das Erreichen des Diploms der mittleren Reife hinaus besuchen – also mit dem Ziel, das Abitur zu erreichen?*
- *Welche Abschlussdiplome haben EAS-Schülerinnen und -Schüler bisher erzielt?*

• **Frage Nr. 146 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Thema „Demokratie macht Schule“**

Die Regierung verfolgt beim Demokratieunterricht einen fächerübergreifenden Ansatz. Fähigkeiten wie politische Kenntnisse, Partizipation in der Gesellschaft und die Wertigkeit der eigenen Wählerstimme sollen Kinder nicht nur in einem Fach lernen und erfahren, sondern sind Aufgabe der gesamten Lehrerschaft. Als wichtiges Werkzeug wurde kürzlich der Leitfaden zur politischen Bildung präsentiert, der – so nehme ich an – in naher Zukunft auch der Lehrerschaft präsentiert wird. In jedem Fall sehe ich hier einen großen Bedarf, damit dieser fachübergreifende Ansatz erfolgreich Einzug in den Unterricht halten wird.

Ein weiteres wichtiges Werkzeug ist der Katalog „Demokratie macht Schule“ den das Institut für Demokratiepädagogik veröffentlicht. Dieser hält zahlreiche Angebote zu den angesprochenen Themen bereit.

Bekanntlich ist der fächerübergreifende Ansatz nicht unumstritten. Deshalb erachte ich es als wichtig, dass sichtbar wird, ob der eingeschlagene Weg Erfolg verspricht. Ein Indiz dafür kann die Inanspruchnahme der Angebote des Instituts für Demokratiepädagogik sein. Ein weiteres können Erkenntnisse aus Begleitung und Beobachtungen von Unterrichtenden sein.

Deshalb habe ich folgende Fragen Herr Minister:

- *Wie groß ist der Anklang der Angebote des Katalogs „Demokratie macht Schule“?*

- *Auf welche weiteren Weisen werden Lehrpersonen unterstützt, Demokratie in der Schule lernbar und erfahrbar zu machen?*
- *Wie wird der fächerübergreifende Ansatz zur Förderung der politischen Bildung evaluiert?*

• **Frage Nr. 147 von Herrn SERVATY (SP) an Minister MOLLERS zur Anwendung des Nachteilsausgleichs in den Schulen**

Als SP-Fraktion sind wir seit jeher der Meinung, dass Chancengleichheit in allen Lebensbereichen gewährleistet sein muss.

Bereits in meiner Stellungnahme zum Haushalt habe ich anhand des Nachteilsausgleichs dargelegt, dass Chancengleichheit im Bildungswesen für die SP eine Priorität ist.

Eine der wesentlichen Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler mit Lernschwierigkeiten ist der Nachteilsausgleich. Schülern mit spezifischen, anerkannten Lernschwächen, die dem Regelunterricht folgen, soll damit eine angemessene Unterstützung geboten werden. Für die Anerkennung müssen Eltern ein logopädisches Gutachten vorweisen können. Letzteres wird jedoch nicht in allen Fällen zurückerstattet.

Der Nachteilsausgleich wurde als ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung beschlossen. Einige der Maßnahmen, die er vorsieht, wurden auch vorher schon an verschiedenen Schulen getroffen, um Schülern mit Lernschwächen zu helfen. Dies waren freiwillige Initiativen von motivierten Lehrpersonen, die ihren Beruf mit Leidenschaft ausüben. Um die Unterstützung weiter zu verbessern und zu verallgemeinern, wurden Weiterbildungen erteilt, die den Lehrern bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs helfen sollten. Dennoch wird der Nachteilsausgleich Eltern zufolge noch nicht überall zufriedenstellend umgesetzt. Dies obwohl die Lehrpersonen, die an den damals erteilten Weiterbildungen teilgenommen haben, damit „überwiegend zufrieden“ waren.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Wäre es möglich, eine Rückerstattung für das logopädische Gutachten im Sinne einer Kostenlosigkeit der Bildung in Betracht zu ziehen für jene Fälle, in denen die Krankenkassen die Untersuchung nicht zurückerstatten?*
- *Wie wird die konkrete Umsetzung des Nachteilsausgleichs kontrolliert?*
- *Was können Eltern tun, die Probleme bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs feststellen?*

• **Frage Nr. 148 von Frau SCHMITZ (ProDG) an Minister MOLLERS zum Coronavirus und die diesbezüglichen Informationen an die Schulen**

In der Gemeinde Burg-Reuland erhielten die Schülerinnen und Schüler der Gemeindeschulen ein Info-Schreiben seitens des Schulträgers.

In diesem Brief informierte die zuständige Bürgermeisterin über den Coronavirus und den Schulbesuch.

Neben Hinweisen und Verhaltensregeln wurde auch ein Ansprechpartner bei medizinischen Fragen angegeben.

Ich zitiere aus diesem Schreiben:

„Medizinische Fragen können telefonisch in Französisch oder Niederländisch an die kostenlose Hotline des FÖD Volksgesundheit unter Tel. 0800 14 689 gerichtet werden.“

Dazu meine Fragen:

- *Warum können diese Fragen nur in Französisch oder Niederländisch an die kostenlose Hotline gerichtet werden?*
- *An wen können sich die deutschsprachigen Belgier mit ihren Fragen wenden?*

- **Frage Nr. 149 von Frau HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Minister MOLLERS zum Religions- und „Moral“-Unterricht im Kindergarten**

Ab dem nächsten Schuljahr unterliegen auch Kinder ab fünf Jahren der Unterrichtspflicht. Mit der Unterrichtspflicht muss auch das Unterrichtsangebot in den Kindergärten hinsichtlich des Religions- und "Moral"-Unterrichts ergänzt werden.

Dazu meine Fragen:

- *Wann ist mit einer Anpassung der Rahmen- resp. Lehrpläne zu rechnen?*
- *Wie sollen sich die Kindergärten auf mögliche Raumprobleme einstellen, da ja – anders als bisher – getrennte Unterrichtsangebote eher wahrscheinlich sind?*
- *Ist – auch hinsichtlich des Einsatzes von Lehrkräften – mit Mehrkosten für die Schulträger zu rechnen?*

- **Frage Nr. 150 von Frau HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Minister MOLLERS zur beruflichen Orientierung für Schüler und Studenten**

In einem OECD-Bericht über die beruflichen Orientierungsvorstellungen junger Menschen wird unter anderem unserem Land ein eher schlechtes Zeugnis ausgestellt. Lediglich 25% der Schüler in Belgien hätten die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem qualifizierten Berater über seine Zukunftspläne und -möglichkeiten auszutauschen. In manchen skandinavischen Ländern liege diese Zahl bei nahezu 100%.

Hierzu meine Frage:

- *Wie sieht die Situation dazu in der DG aus?*
- *Was würde es kosten, wenn in Ostbelgien Möglichkeiten bestünden, die denen in den skandinavischen Ländern gleichkämen?*

- **Frage Nr. 151 von Frau HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Minister MOLLERS zu den Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels durch Verkürzung der Studiendauer**

Der im Januar veröffentlichte Bericht des Hohen Rates für Beschäftigung mahnt eine veränderte Herangehensweise in der Arbeitsmarktpolitik an. Konkret wird die Frage aufgeworfen, ob die Beschäftigungsquote erhöht werden könne, wenn der Eintritt ins Berufsleben früher als bisher geschehe.

Denn offenbar würden sich viele junge Menschen relativ lange in der Ausbildung oder im Studium befinden, ehe sie aktiv beschäftigt seien. Als Beispiel wurden etwa die Erhöhung der Studienzeiten für Bachelor- oder Masterstudiengänge genannt.

Durchschnittlich seien die Absolventen 25,5 Jahre alt.

In einem Interview erklärte Prof. Vincent Vandenberghe (UCL), dass längere Studien und Ausbildungszeiträume nicht bedeuteten, dass mehr Leute ein gutes Diplom, einen guten Job oder ein gutes Gehalt erhielten.

Hierzu meine Frage:

- *Bestehen auf Ebene der belgischen Gliedstaaten Bestrebungen, diese Erkenntnisse hinsichtlich der Bekämpfung des Fachkräftemangels näher zu beleuchten?*
- *Welche ist die Position der DG-Regierung dazu?*